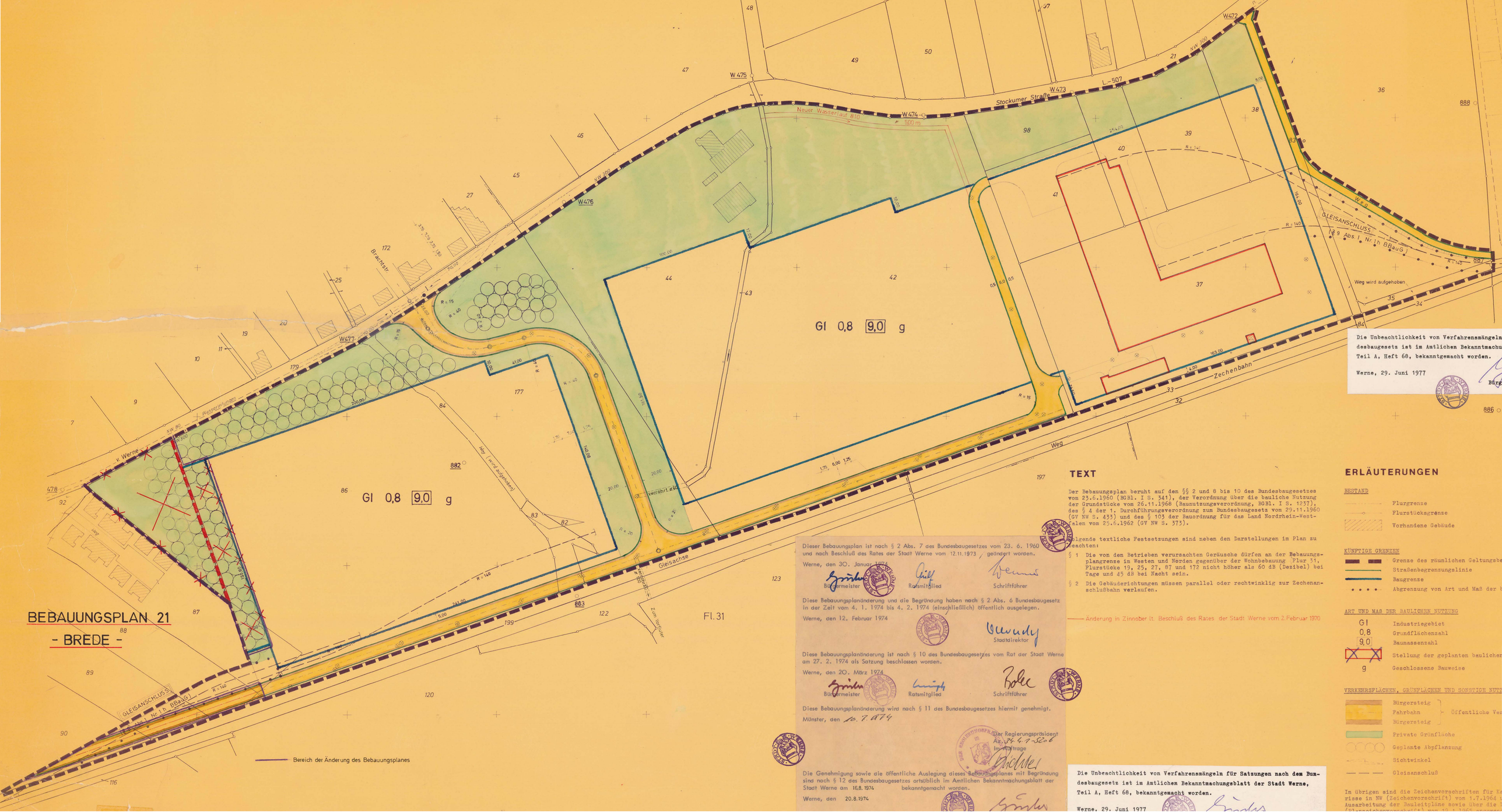

Die Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln
desbaugesetz ist im Amtlichen Bekanntmachu
Teil A, Heft 68, bekanntgemacht worden.

Werne, 29. Juni 1977

Bürg

TEXT

Der Bebauungsplan beruht auf den §§ 2 und 8 bis 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.11.1968 (Baunutzungsverordnung, BGBl. I S. 1237), des § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) und des § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV NW S. 373).

Folgende textliche Festsetzungen sind neben den Darstellungen im Plan zu beachten:

§ 1 Die von den Betrieben verursachten Geräusche dürfen an der Bebauungsplangrenze im Westen und Norden gegenüber der Wohnbebauung Flur 31, Flurstücke 19, 25, 27, 87 und 172 nicht höher als 60 dB (Dezibel) bei Tage und 45 dB bei Nacht sein.

§ 2 Die Gebäuderichtungen müssen parallel oder rechtwinklig zur Zechenanschlußbahn verlaufen.

—— Änderung in Zinnober lt. Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 2. Februar 1970

Dieser Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 und nach Beschluß des Rates der Stadt Werne vom 12.11.1973 geändert worden.

Werne, den 30. Januar 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung und die Begründung haben nach § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Zeit vom 4. 1. 1974 bis 4. 2. 1974 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Werne, den 12. Februar 1974

Stadtdirektor

Diese Bebauungsplanänderung ist nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Werne am 27. 2. 1974 als Satzung beschlossen worden.

Werne, den 20. März 1974

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Diese Bebauungsplanänderung wird nach § 11 des Bundesbaugesetzes hiermit genehmigt.

Münster, den 10.7.1974

Der Regierungspräsident
Az.: 35.4.7-52.6
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sind nach § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Werne am 16.8.1974 bekanntgemacht worden.

Werne, den 20.8.1974

Die Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln für Satzungen nach dem Bundesbaugesetz ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Werne, Teil A, Heft 68, bekanntgemacht worden.

Werne, 29. Juni 1977

ERLÄUTERUNGEN

BESTAND
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude

KÜNFTIGE GRENZEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbe
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung von Art und Maß der b

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- Gl — Industriegebiet
- 0,8 — Grundflächenzahl
- 9,0 — Baumassenzahl
- Stellung der geplanten baulichen
- g — Geschlossene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN UND SONSTIGE NUTZ
- Bürgersteig
- Fahrbahn } Öffentliche Ver
- Bürgersteig
- Private Grünfläche
- Geplante Abpflanzung
- Sichtwinkel
- Gleisanschluß

Im übrigen sind die Zeichenvorschriften für K
risse in NW (Zeichenvorschrift) vom 1.7.1964
Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die